

## **Drittmeldepflicht – Meldung Mieterwechsel für Liegenschaftsverwaltungen und Hauseigentümer**

Liegenschaftsverwaltungen und Logisgeber (Eigentümer, Hauptmieter, etc.) sind verpflichtet, den Zu- und Wegzug sowie Umzug von Mietern den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen mitzuteilen.

Felder mit \* müssen ausgefüllt werden.